

Oberstufenleitfaden
am
Gymnasium Borghorst



für die Jgst. 11 bis 13
der Schuljahre 2009/10 bis 2011/12

für:

Dieser Leitfaden ist letztmalig gültig für alle Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2009/2010 in die Oberstufe eintreten.
In jeder Jgst. 11. wird herausgeteilt.

Inhaltsverzeichnis:	Seite
1. Vorwort	2
2. Beratung und Informationspflicht	2
3. Gymnasiale Oberstufe	3
3.1 Wahl der Leistungskurse	3
3.2 Meine Laufbahnplanung	3
3.3 Solidarische Aufgaben	3
4. Schriftliche und sonstige Leistungen	4
4.1. Grundsätze der Leistungsbewertung (§ 48 SchulG)	4
4.2. Klausurenverpflichtung	4
4.3. Klausurenplaner	5
4.4. Facharbeit in der Jgst. 12.2	
4.5. Wahl des dritten und vierten Abiturfaches	5
4.6. Meine erbrachten Leistungen	6
5. Teilnahmepflicht und Unterrichtsversäumnisse	7
5.1 Verfahren bei Abwesenheit vom Unterricht	7
5.2 Beispielseite für das Entschuldigungsheft	9
5.3 Übersicht über meine Fehlstunden	9
6. Außerunterrichtliche Veranstaltungen	10
7. Abitur	10
7.1 Hinweise zur Zulassung zur Abiturprüfung	10
7.2 Informationen zum Zentralabitur	10
Herausgeber	11

1. Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schuljahr wechseln Sie in die gymnasiale Oberstufe, die Sie mit der Allgemeinen Hochschulreife abschließen wollen. Wir möchten Ihnen einen kleinen Leitfaden geben über die strukturellen neuen Gegebenheiten und über individuelle Verhaltensweisen in der gymnasialen Oberstufe. Jede und jeder von Ihnen wird sich zu Beginn des Schuljahres ein DIN A 5 Heft zulegen, in welches dieser kleine Wegweiser „Oberstufenleitfaden“ eingeklebt werden soll. Alle Informationen, die dieser Leitfaden enthält und die, die Sie im weiteren Verlauf der Oberstufe durch Aushang am Oberstufenbrett oder durch Informationsveranstaltungen in Jahrgangsstufenversammlungen erhalten werden, setzen wir als bekannt voraus. Sie haben eine so genannte Informationspflicht. Unverständliches müssen Sie erfragen, wir beantworten jede Frage. Das gemeinsame Arbeiten von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern im System der gymnasialen Oberstufe erfordert Absprachen und Regeln, die von allen Beteiligten eingehalten werden müssen. Das Einhalten dieser Regeln verhindert unerfreuliche Begleiterscheinungen, wie pädagogische Gespräche, Ordnungsmaßnahmen oder Konferenzen. Wir wünschen einen guten Start und ein erfolgreiches Durchlaufen dieses neuen Schulabschnittes.

.....
Dr. V. Gutberlet; Schulleiter

.....
E. Cardaun; Oberstufenkoordinator

2. Beratung und Informationspflicht

In allen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Ihrer schulischen Laufbahn stehen, beraten Sie ihre beiden Jahrgangsstufenleiter/innen Frau Pepping und Herr Vollmer, der Oberstufenkoordinator sowie der Schulleiter. Die Beratungsstunden hängen am Oberstufenbrett aus oder müssen individuell vereinbart werden.

Es wird informiert über ...

Jgst. 10	... die wesentlichen Regelungen für den Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe inklusive der Abiturprüfung
Jgst. 11	... die Bedingungen für die Wahl der Leistungskurse und für die Zulassung zum Abitur sowie für die Bildung der Gesamtqualifikation
Jgst. 12	... die Kriterien zur Erstellung der Facharbeit und die Bedingungen zur Wahl der Abiturfächer
Jgst. 13	... das Verfahren in der Abiturprüfung und die Bedingungen für das Bestehen der Abiturprüfung

Es besteht eine Informationsverpflichtung für alle Schülerinnen und Schüler, das heißt, dass Sie sicherstellen müssen, täglich die neuesten Infos vom Oberstufenbrett erhalten zu haben.

3. Gymnasiale Oberstufe

3.1 Wahl der Leistungskurse [LKs] für die Qualifikationsphase

Nachdem Sie und Ihre Eltern im Februar eine umfassende Information erhalten haben, werden in der Jahrgangsstufe 11.2 aus den Kursen 11 die LKs nach folgenden Grundsätzen gewählt,.

- Am Gymnasium Borghorst wird ein möglichst breites Angebot an Fächern aus allen drei Aufgabenfeldern zur Wahl gestellt.
- Nach der Wahl entscheidet der Schulleiter auf der Grundlage der Möglichkeiten des Gymnasiums Borghorst, welche Kurse eingerichtet werden können.
- Danach kann es sein, dass einige Schülerinnen und Schüler sich für ein neues Leistungskursfach entscheiden müssen, wenn ein Kurs wenig Teilnehmer hat.
- Alle LKs werden in zwei Schienen organisiert, wobei in jeder Schiene alle Kurse parallel unterrichtet werden. So kann der Unterricht weitgehend am Vormittag stattfinden.
- Hierbei kann es in wenigen Fällen zu Kollisionen kommen, wenn jemand zwei LKs aus derselben Schiene gewählt hat und daher ein Leistungskursfach aus der anderen Schiene wählen muss.
- Erst danach werden die übrigen Grundkurse gewählt.
- In jedem Fall werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler noch einmal ausführlich beraten.

3.2 Meine Laufbahn

	Fächer	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2	Abitur
AI	Deutsch							
A II								
A III	Mathematik							
	Religionslehre							
	Sport							
	Anzahl der Grundkurse							

LK : = Leistungskurs (schriftlich); **GKs** : = Grundkurs schriftlich; **GKm** : = Grundkurs mündlich;
Lit : = Literatur ; **OG** : = Orchester; **SG** : = Schulband; **SZ** : = Sozialwissenschaft Zusatz; **GZ** : = Geschichte Zusatz

3.3 Solidarisches Prinzip

Am Gymnasium Borghorst ist es seit Jahren eine gute Tradition, dass eine Jahrgangsstufe Aufgaben für die nächst höhere Stufe erledigt. Dieses solidarische Prinzip wird schon seit Jahren erfolgreich praktiziert. Die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 11 versorgen die Jgst. 12 bei den Studien- und Berufsorientierungstagen SBOT mit Getränken und Kuchen.

Die Jgst. 12 betreut die Jgst. 13 während der mündlichen Abiturprüfungen im 4. Fach und während der Abschlussfeierlichkeiten zur Abiturentlassung.

4 Schriftliche und sonstige Leistungen

4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Über die Leistungskriterien informiert zu Beginn eines jeden Kurses der Kursleiter oder die Kursleiterin.

In jedem Kurshalbjahr werden zwei Klausuren geschrieben und jeder erhält zwei sonstige Mitarbeitsnoten [„Somi-Noten“]. Aus beiden Klausuren und aus beiden „Somi-Noten“ wird je eine Teilnote gebildet, die dann zur Kursabschlussnote zusammengezogen werden. Arithmetische Grundsätze dürfen hierbei nicht angewendet werden. In der Jgst. 12.2 wird eine Klausur durch eine Facharbeit in einem schriftlichen Fach ersetzt.

In der Qualifikationsphase (ab Jgst.12) gelten folgende Noten:

Leistungsbewertung

9

Noten	sehr gut			gut			befr.			ausr.		defizitäre Leistung				ungen.	
	+		-	+		-	+		-	+		schwach ausr.		mangelh.			
Tendenz												-		+		-	
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0	

4.2 Klausurenverpflichtung

Zwei Klausuren pro Halbjahr müssen in allen Abiturskursen und in bestimmten Fächer geschrieben werden.

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2	A U R P R Ü F U N G	
1. Abiturbindung :								
			1. LK	je Kurs 2		1		1
			2. LK	je Kurs 2		1		1
			3. Abiturfach	je 2		1		1
			4. Abiturfach	je 2				
2. Fächerbindung :								
Deutsch	2	2	2	2	2			
fortgeführte FS / n	2	2	2	2	2			
neueinsetzende FS	2	2	2	2	2	1		
Gesellschaftswissenschaft	1-2	1-2						
Mathematik	2	2	2	2	2			
Naturwissenschaft	1-2	1-2	bei 1 FS	je 2				

4.3 Klausurenplaner

Zu Beginn eines Halbjahres werden die Termine für die Klausuren festgelegt. Mit Hilfe eines „Klausurenplaners“, den Sie auf Nachfrage von den Jahrgangsstufenleitern erhalten, können Sie die Phasen zur Vorbereitung auf eine Klausur sinnvoll einteilen und planen.

4.4 Organisationsmodell Facharbeit [FA]

- Jeder Schüler/jede Schülerin fertigt im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten der Schule eine FA an.
- Dies ist sowohl in den Leistungs- als auch in allen Grundkursen, in denen Klausuren geschrieben werden, möglich.
- Die FA ersetzt die erste Klausur in der Jahrgangsstufe 12.2. (im Fach Biologie die zweite Klausur in der 12.2)
- Der jeweilige Kurslehrer bzw. die Kurslehrerin informieren den Kurs und entwickeln im Rahmen des schulinternen Curriculums einen oder mehrere Themenbereiche bzw. einen Themenkatalog für die FA.
- Jeder Schüler/jede Schülerin wählt zunächst selbst den Kurs, in dem er oder sie die FA anfertigen möchte und gibt einen Erst-, Zweit- und Drittwunsch an.
- In einem Kurs ist die Regelobergrenze auf 5 Schüler/innen festgelegt. Mit Hilfe eines Losverfahrens, an dem Schülervvertreter beteiligt sind, werden in der Prioritätenfolge Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch die Kurse zugewiesen. Die Schülerinnen und Schüler, deren Wahl nicht entsprochen werden kann, werden auf ihre weiteren Fächer verwiesen. (In jedem schriftlichen Fach kann eine FA angefertigt werden!)
- Nachdem die Kurszuweisungen feststehen, beginnt die Themensuche. Themenvorschläge durch die Schüler sind möglich und erwünscht. Das Thema für jeden einzelnen wird durch den Kurslehrer im Benehmen mit dem Schüler oder der Schülerin festgelegt und zu einem bestimmten Termin im Januar fest formuliert und den Jahrgangsstufenleitern schriftlich eingereicht. Ein Abweichen von diesem Thema ist nur mit der Zustimmung des jeweiligen Kurslehrers bzw. der Kurslehrerin zulässig.
- Mit diesem Termin beginnt die Bearbeitungszeit der FA, die in der Regel 6 Wochen beträgt. Umfang und Schwierigkeitsgrad einer FA orientieren sich an dem Grundsatz der Vergleichbarkeit mit einer Klausur. Jeder Schüler und jede Schülerin sollte zwei bis drei Beratungsgespräche wahrnehmen.
- Der Umfang der FA soll 8-12 Seiten (Maschinenschrift) nicht überschreiten. Eine darüber hinaus gehende generelle Vereinbarung für alle Fächer ist nicht möglich.
- Zur FA kann die Präsentation der Arbeit in dem jeweiligen Kurs gehören. Die Bewertung dieser Präsentation geht ggf. in die Note für die Sonstige Mitarbeit ein.
- Der Abgabetermin ist strikt einzuhalten. Erkrankt ein Schüler oder eine Schülerin während der Bearbeitungszeit über einen längeren Zeitraum, so wird auf Vorlage eines ärztlichen Attestes eine Verlängerung eingeräumt.

4.5 Wahl des dritten und vierten Abiturfaches

Am Ende der Jahrgangsstufe 12.2 legen alle nach einer Einzelberatung vorläufig ihr drittes und viertes Abiturfach fest. Damit soll sichergestellt werden, dass in der 13 und im Abitur alle bei ihren Prüfern bleiben. Zu Beginn der 13.1 werden die Abiturfächer drei und vier dann endgültig festgelegt.

5. Teilnahmepflicht und Unterrichtsversäumnisse

5.1 Verfahren bei Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht

5.1.1 Entschuldigungsheft

Jede Schülerin oder jeder Schüler führt im gesamten Schuljahr ein Entschuldigungsheft, in das fortlaufend die schriftlichen Entschuldigungen mit den Stundenplänen **aller Unterrichtsstunden** der versäumten Tage eingetragen werden.

5.1.2 Schulversäumnis durch Krankheit oder andere nicht vorhersehbare Gründe

Kann eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen die Schule nicht besuchen, so muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden (spätestens am zweiten Tag telefonisch). Diese Abmeldung hängt zur Information für alle Lehrerinnen und Lehrer am Brett aus.

Nach Beendigung des Schulversäumnisses müssen die Schülerinnen und Schüler sich **umgehend** mit der Angabe eines Grundes (z.B. *wegen Krankheit*) schriftlich bei ihren Kursleiterinnen und Kursleitern mit dem Entschuldigungsheft (siehe oben) entschuldigen.

Umgehend bedeutet, dass das Entschuldigungsheft in der ersten Unterrichtsstunde nach Beendigung des Schulversäumnisses vorgelegt werden muss. Wird eine Entschuldigung nach Erinnerung nicht vorgelegt, gelten diese versäumten Stunden als unentschuldigt. Liegt eine versäumte Stunde mehr als vier Unterrichtswochen zurück, in denen das Entschuldigungsheft hätte vorgelegt werden können, so werden diese Fehlstunden vom Kursleiter bzw. von der Kursleiterin nicht mehr abgezeichnet und gelten als unentschuldigt.

Erkrankt der Schüler im Verlauf des Vormittags, ist er verpflichtet, sich bei dem zuletzt unterrichtenden Kollegen bzw. den Jahrgangsstufenleitern schriftlich abzumelden. Diese Abmeldung wird in das Entschuldigungsheft eingeklebt und mit der Entschuldigung bei der Rückkehr vorgelegt. Ohne diese Abmeldung ist das Fehlen unentschuldigt.

Ist eine Schülerin oder ein Schüler schulfähig, aber nicht sportfähig (z.B. Verletzung), gilt für sie grundsätzlich die Teilnahmepflicht am Sportunterricht. Im Einzelfall sind Absprachen mit den Sportlehrerinnen oder Sportlehrern zu treffen.

5.1.3 Unterrichtsversäumnis aus schulischen Gründen

Können Schülerinnen oder Schüler am Fachunterricht nicht teilnehmen, weil sie Klausuren schreiben oder an anderen Schulveranstaltungen teilnehmen, so notieren sie dies ebenfalls im Entschuldigungsheft mit dem entsprechenden Grund und legen das Heft zur Abzeichnung vor. Diese Stunden werden im Zeugnis nicht als versäumte Stunden aufgeführt.

5.1.4 Versäumte Klausuren

Können Schülerinnen oder Schüler aus Gründen, die sie **nicht** zu vertreten haben, eine Klausur nicht mitschreiben, so müssen sie sich am Morgen vor deren Beginn an der Schule telefonisch abmelden. Wird diese telefonische Abmeldung versäumt, entfällt der Anspruch auf eine Nachschreibklausur. Die versäumte Leistung wird mit der Note

"ungenügend" beurteilt. Klausurtermine haben Vorrang vor vorhersehbaren Terminen (z.B. Fahrprüfung/ Musterung/ verschiebbare Arztbesuche etc.).

5.1.5 Beurlaubungen

Für vorhersehbare Termine (Arztbesuch/ Bewerbungen/ Familienfeiern/ Fahrprüfung/ Musterung etc.) müssen sich alle Schülerinnen oder Schüler vorher eine Beurlaubung bei den Jahrgangsstufenleitern genehmigen lassen. Diese sollte den Kolleginnen oder Kollegen, deren Unterricht betroffen ist, vor dem Fehlen vorgelegt und in das Entschuldigungsheft eingeklebt werden. Eine Entschuldigung im nach hinein kann nicht akzeptiert werden.

5.1.6 Verspätungen

Verspätungen aufgrund eigenen Verschuldens bedeuten unentschuldigtes Fehlen! (dazu gehören auch das Verschlafen, die geschlossene Bahnschranke oder ein „abgestürztes Flugzeug“)

5.1.7 Konsequenzen bei entschuldigtem Fehlen

Bei entschuldigtem Fehlen erhalten Schülerinnen oder Schüler Gelegenheiten, die Leistungsnachweise nachträglich zu erbringen. Dies geschieht in der Nachschreibklausur; im Bereich der sonstigen Mitarbeit sollte eine mündliche Prüfung stattfinden. Aus den im Kurs erbrachten Leistungen und aus dem Prüfungsergebnis ist die Kursabschlussnote zu bilden.

5.1.8 Konsequenzen bei unentschuldigtem Fehlen

Nach wiederholter Erinnerung durch den Kurslehrer / die Kurslehrerin wird eine versäumte Stunde nach maximal 4 Unterrichtswochen nicht mehr abgezeichnet. Unentschuldigte Fehlstunden erscheinen auf den Zeugnissen.

Bei unentschuldigtem Fehlen erhalten Schülerinnen oder Schüler keine Möglichkeit, die geforderten Leistungsnachweise nachträglich zu erbringen; die nicht erbrachte Leistung wird mit „ungenügend“ bewertet. Der Fachlehrer entscheidet, ob der Schüler beurteilbar ist. Ein mit „ungenügend“ bewertetes oder nicht beurteilbares Kurshalbjahr kann die ganze Schullaufbahn gefährden.

Fehlen nicht mehr schulpflichtige Schülerinnen oder Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig, so können sie ohne vorherige Androhung von der Schule entlassen werden.

6. Außerunterrichtliche Veranstaltungen am Gymnasium Borghorst

In den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe gibt es mehrere Veranstaltungen, die von der Schulkonferenz in das Schulprogramm aufgenommen worden sind und die mit Kosten verbunden sind.

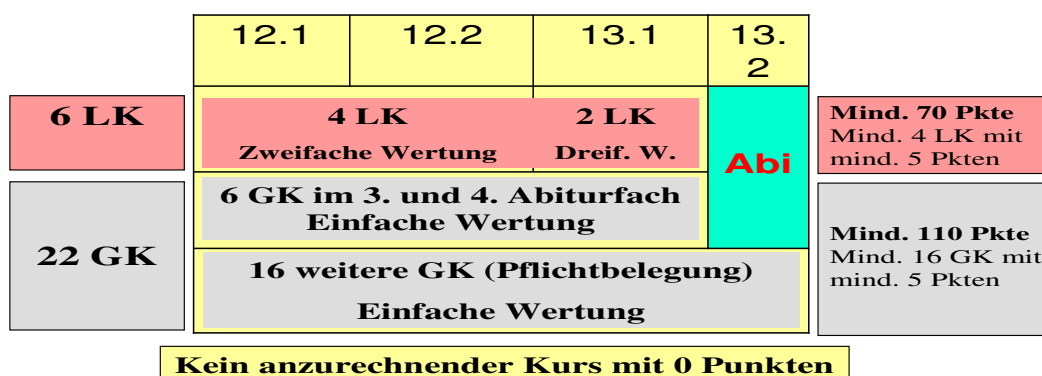
Jgst.	Veranstaltung	ungefähre Kosten
11	Methodentag Mathematik	geringe Materialkosten
	Kompetenzseminar „Meisterwerker“	ca. 90 €
12	Studien und Berufsorientierungstage [SBOT]	geringe Material- und Fahrtkosten
13	Studienfahrt	300 € bis 350 €
	Vorbereitungstraining der mündlichen Abiturprüfung voraussichtlich in Lingen	(evtl. ca. 85 €)

Weitere Unterrichtsveranstaltungen, wie Fachexkursionen können geringfügige Kosten verursachen.

7. Abitur

7.1 Hinweise zur Zulassung zur Abiturprüfung

Die vier Abitursekurse der Jgst. 13.2 sind schon Bestandteile der Abiturprüfung, sie zählen also nicht für die Zulassung zur Abiturprüfung.



7.2 Info zum Zentralabitur 2012

Unter der folgenden Internetadresse sind zu fast allen Fächern die Vorgaben für das Zentralabitur 2012 und Beispielaufgaben zu finden.

www.schulministerium.nrw.de

Stichwort: Zentralabitur 2012

